



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung im Bereich Heinrichweg, Flurstück 175/2 Gemarkung Bermsgrün in der Fassung vom November 2021

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat am 29.11.2021 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 261/2021 die **Ergänzungssatzung im Bereich Heinrichweg, Flurstück 175/2 Gemarkung Bermsgrün in der Fassung vom November 2021** nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses tritt die Satzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung liegen von diesem Tag an zur Einsicht für Jedermann in der **Stadtverwaltung Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05, 08340 Schwarzenberg** während der üblichen Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung bereit. Über den Inhalt wird nach Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt ([www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) -> Stadt und Verwaltung-> Bürgerbeteiligungsportal) sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen ([www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der

dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Schwarzenberg, 16.12.2021

*R. Gehart*

R. Gehart  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Schwarzenberg, 16.12.2021

*R. Gehart*

R. Gehart  
Oberbürgermeister



### Tipps & Termine

## Städtebund Silberberg tritt »ASSKomm«-Verbund bei



Foto: Geschäftsstelle Städtebund

Am 17.12.2021 haben die Oberbürgermeister und Bürgermeister des Städtebundes Silberberg – Ruben Gehart (Schwarzenberg), Heinrich Kohl (Aue-Bad Schlema), Ingo Seifert (Schneeberg), Thomas Kunzmann (Lauter-Bernsbach) und Alexander Troll (Löbnitz) – im Beisein des Leiters des Polizeireviere Aue, Uwe Kuhn, eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Landesstrategie Allianz Sichere Sächsische Kommunen (»ASSKomm«) unterzeichnet. Von Seiten der Polizei unterzeichnet Polizeipräsident Carsten Kaempf und für den Landespräventionsrat Geschäftsführer Sven Forkert.

Oberbürgermeister Ruben Gehart leistete eine Unterschrift mehr, denn Schwarzenberg schloss darüber hinaus noch eine eigenständige Kooperationsvereinbarung mit der Polizei und dem Landespräventionsrat.

Aber der Reihe nach: Der Städtebund Silberberg beabsichtigt im nächsten Jahr an einer vom Landespräventionsrat Sachsen finanzierten Sicherheitsanalyse teilzunehmen. Auf der Basis der Ergebnisse sollen dann für den gesamten Städtebund zugeschnittene Maßnahmen entworfen werden, um das Sicherheitsgefühl vor Ort zu stärken.

Die Stadt Schwarzenberg plant darüber hinaus weitere Schritte. So ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle zur Konstituierung eines kommunalpräventiven Rates vorgesehen. Dessen Aufgabe soll es sein, Präventionsaktivitäten zu bündeln und Beteiligte aus Verwaltung, Polizei und Gesellschaft zu vernetzen. Bestehende Herausforderungen können so noch besser bewältigt und entstehende Schwerpunkte lokalisiert werden. Der Prozess wird durch individuelles Coaching begleitet, in dessen Verlauf die Etablierung wirkungsvoller Projekte beabsichtigt ist. Die Erfahrungen dieser Entwicklung können, in Abhängigkeit der jeweiligen Bedarfe,

auch auf den Städtebund Silberberg übertragen werden.

**Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner:** »Kommunale Prävention ist ein entscheidender Baustein, um Kriminalität dort zu bekämpfen, wo sie entsteht: vor Ort. Umso mehr freut es mich, dass wir mit dem Städtebund Silberberg gleich fünf neue Kooperationspartner in unserer Allianz Sichere Sächsische Kommunen begrüßen können. »Gemeinsam sind wir stärker«, so das Motto der interkommunalen Zusammenarbeit im Städtebund, welches nun künftig auch im Bereich der kommunalen Prävention fortgesetzt wird. Nur zusammen können wir ein sicheres Umfeld für die Bürgerinnen und Bürger schaffen – hierbei wissen wir: Prävention wirkt.«

**Bürgermeister Ingo Seifert,** auch stellvertretend für seine Amtskollegen im Städtebund: »Die Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Löbnitz, Schwarzenberg und Schneeberg haben sich als Städtebund Silberberg bewusst für die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Landesstrategie Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm) entschieden. Als Städtebund wollen wir über diese Kooperationsvereinbarung zunächst eine Sicherheitsanalyse für die einzelnen Städte erstellen lassen. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Sicherheitsanalyse werden wir dann gemeinsam weiter entscheiden, welche Ausrichtung in der kommunalen Prävention wir zukünftig vertiefen müssen. Das soll bestenfalls gemeinsam erfolgen, kann aber auch orts- und/oder anlassbezogen allein oder bilateral zwischen z. B. Nachbarkommunen erfolgsversprechender sein. Ziel ist es, gemeinsam mit der Polizeidirektion Chemnitz, sowie dem Landespräventionsrat, die bereits vorhandenen präventiven Strukturen und Aktivitäten zu stärken und an den neuen Erkenntnissen auszurichten. Damit

wollen wir als Städte unseren Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls intensivieren. Darüber hinaus versprechen wir uns über dieses Projekt auch eine noch intensivere interkommunale Zusammenarbeit im Städtebund Silberberg. Städte und Gemeinden werden nicht unmaßgeblich über das Sicherheitsgefühl an der Lebensqualität gemessen und Lebensqualität ändert sich nicht grundlegend, am Ortseingangs- bzw. -ausgangsschild. Deshalb wollen wir diese Lebensqualität so weitreichend wie möglich allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Städtebundes Silberberg geben. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner sollen sich über dieses Projekt aber bestenfalls auch selbst wieder neu hinterfragen, denn Prävention fängt da an, wo Menschen über ihr Verhalten nachdenken.«

**Oberbürgermeister Ruben Gehart:** »Für mich ist es eine Herzensangelegenheit, die Sicherheit meiner Heimatstadt zu erhöhen. Ich bin froh und dankbar, dass in Zusammenarbeit mit dem Städtebund Silberberg eine Vereinbarung mit der Polizeidirektion Chemnitz und dem Landespräventionsrat Sachsen zur Erarbeitung der Sicherheitsanalyse abgeschlossen wurde. Mit der Unterzeichnung der zusätzlichen Kooperationsvereinbarung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wird der erste Schritt zur Etablierung des kommunalen Präventionsrates eingeleitet. Damit soll der negativen Entwicklung in unserem Stadtgebiet entgegen gewirkt und möglichen entstehenden Problemen vorgebeugt werden. Daher Prävention vor Ort!«

**Polizeipräsident Carsten Kaempf:** »Ich freue mich sehr darüber, dass mit der Großen Kreisstadt Schwarzenberg und dem Städtebund Silberberg weitere verlässliche sowie langjährige Partner im Erzgebirge für die Allianz Sichere Sächsische Kommunen begeistert und gewonnen werden konnten. Mit diesem noch engeren Schulterschluss wird die so wichtige Präventionsarbeit nicht nur fachlich und sachlich verstärkt, sondern auch auf ein neues, höheres Level gehoben. Wir sind uns einig, dass eine gute und fundierte Präventionsarbeit einen gewichtigen Beitrag dazu leisten kann, Kriminalität gar nicht erst entstehen zu lassen. Diese Motivation ist bei allen Partnern spürbar.«

### Hintergrundinformationen zur »ASSKomm«

Immer mehr Städte und Gemeinden im Freistaat setzen im Rahmen ihrer Sicherheitskonzepte auf kommunale Prävention. Unter dem Dach der Anfang 2019 gegründeten Allianz Sichere Sächsische Kommunen hat der Landespräventionsrat Sachsen inzwischen bereits 126 Kommunen zu Fragen von Prävention und Sicherheit beraten, wovon über ein Drittel (45) eng mit »ASSKomm« zusammenarbeitet. In 26 Kommunen hat sich zudem ein kommunaler Präventionsrat konstituiert oder ist reaktiviert worden. Für individuelle Präventionsstrategien auf lokaler Ebene stellt der Freistaat Sachsen neben der Beratungsleistung durch den Landespräventionsrat – etwa zur Identifizierung von Problemfeldern oder den Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsstrukturen – auch im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro für die Umsetzung bereit. Handlungsfelder sind beispielsweise Sachbeschädigungen durch Graffiti, das Vermüllen von öffentlichen Plätzen, Gewalt, Extremismus sowie Drogenmissbrauch. Die kommunale Prävention soll hier frühzeitig ansetzen und Lösungswege aufzeigen. An »ASSKomm« beteiligen sich kleinste Gemeinden und Städte mit einigen hundert bis wenigen tausend Einwohnern wie etwa der Verwaltungsverband Wildenstein, Eisenstock, Johanngeorgenstadt, Frankenberg, Flöha aber auch Großstädte wie Leipzig und Chemnitz.

»ASSKomm« bietet neben Sicherheitsanalysen und Coaching auch Aus- und Fortbildung – u. a. das bundesweit einmalige Studium Präventionsmanagement (B.A./M.A. berufsbegleitend) – und auch die Förderung von kommunaler Prävention. Weitere Informationen sind unter [www.asskomm.sachsen.de](http://www.asskomm.sachsen.de) abrufbar.

### Über den Städtebund Silberberg

Die Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Löbnitz, Schneeberg und Schwarzenberg bilden zusammen den Städtebund Silberberg. Die Mitgliedsstädte kooperieren intensiv bei vielen kommunalpolitischen Themen – etwa in den Bereichen Stadtentwicklung, Kultur und Tourismus, Bauleit-, Stadt- und Verkehrsplanung. Der Städtebund Silberberg hat eine Fläche von 166,86 km<sup>2</sup> und 66.886 Einwohner (Stand: 30. Juni 2020).

## Nachruf

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer Kameraden

## Manfred Elster Christian Sernau

Kamerad Elster war seit 1968 und Kamerad Sernau seit 1971 Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Pöhlra. Auch nach dem Wechsel in die Alters- und Ehrenabteilung brachten sie weiterhin ihr Können und Wissen ein.

Mit den Angehörigen trauern wir um die Verstorbenen, denen wir ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Ruben Gehart  
Oberbürgermeister

Lars Wagner  
Stadtwehrleiter

Dirk Fiebich  
Ortswehrleiter  
FF Pöhlra

### Tipps & Termine

## Information des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

### Staatsbetrieb Sachsenforst

Aufgrund von Holzernemaßnahmen wird der **Mittelweg und Schieferbachweg** im Forstrevier

Antonsthal vorübergehend für Waldbesucher gesperrt.

Die Sperrung wird voraussichtlich von **Mitte Dezember 2021 bis Ende Februar 2022** andauern.

## Tonies in der Stadtbibliothek Schwarzenberg



Der Hör-Spiel-Spaß zum Anfassen! Mit Beginn des neuen Jahres wird es in der Stadtbibliothek ein neues **Medienangebot für Kinder ab 3 Jahren**

geben. Was früher der Kassettenrecorder war, ist heute die **Tonie-Box**, ein digitales Angebot für Kinder. Das Audiosystem besteht aus einer Box und verschiedenen Figuren, den Tonies. Beim Aufsetzen der Hörfigur erkennt die Tonie-Box den Tonie und weiß, was sie abspielen soll. **Rund 50 verschiedene Toniefiguren** stehen ab 03.01.2022 zur Ausleihe bereit. Die Ausleihe ist anfangs auf 2 Figuren pro Leser beschränkt. Für alle, die das System erstmal testen möchten, werden auch 2 Tonie-Boxen zur Ausleihe zur Verfügung stehen

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg,  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg